

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Finanzkommission des Ständerats
Herr Ständerat
Pankraz Freitag, Präsident
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 27. Mai 2011

10.100 Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich und zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2012-2015

Finanzausgleich und Steuerwettbewerb

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir danken Ihnen für den Brief vom 12. Mai 2011. Sie informieren uns darin über die Beratungen Ihrer Kommission über den Wirksamkeitsbericht des neuen Finanzausgleichs. Sie halten daran fest, dass die Kantone frei sein sollen bei der Verwendung von Finanzausgleichstransfers. Gleichzeitig geben Sie aber Ihrem Unbehagen Ausdruck, dass die Finanzausgleichsmittel in gewissen Kantonen für starke Steuersenkungen eingesetzt wurden. Dies könnte die Legitimation der NFA in der Bevölkerung entziehen. Sie bitten uns, das Thema in unserer Konferenz zu prüfen und unter den Kantonen eine Regelung ohne legislatorische Tätigkeit des Parlaments zu finden.

Der Vorstand unserer Konferenz befasste sich am 20. Mai 2011 mit Ihrem Anliegen. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass der zentrale NFA Grundsatz der zweckfreien Transfers nicht in Frage gestellt werden darf. Generell ist die praktische Erfahrung von lediglich wenigen Jahren für grössere Änderungen nicht ausreichend. Die FDK und die Konferenz der Kantonsregierungen stehen entschieden hinter der NFA. Bereits im Vernehmlassungsverfahren zum randvermerkten Geschäft diskutierten sie die von Ihnen geschilderte Frage intensiv. Die Wirkung aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem neuen Finanzausgleich wurde damals auch in der FDK als ambivalent eingeschätzt. Einerseits ist die Nutzung des gewonnenen finanzpolitischen Spielraums durch viele Kantone positiv hervorzuheben. Andererseits zeigt es sich, dass die Grundannahme, wonach ressourcenstarke Kantone eine tiefe, ressourcenschwache Kantone aber eine hohe Steuerbelastung aufweisen, nicht durchgängig zutrifft. Eine klare Mehrheit von FDK und Kantonsregierungen lehnte die Einführung einer Regel ab, wonach der Ressourcenausgleich für Kantone gekürzt wird, deren standardisierter Steuersatz unter dem durchschnittlichen standardisierten Steuersatz der ressourcenstarken Kantone liegt. Damit würde eine grundlegende Errungenschaft der NFA, die Zweckbindung der Finanzausgleichszahlungen aufzuheben und die frei verfügbaren Mittel der Kantone zu erhöhen, zunichte gemacht. Die FDK hält es für wichtig, im Hinblick auf den nächsten Wirksamkeitsbericht der Periode 2012-2015 die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kan-

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

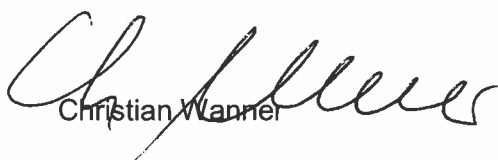
tonen, die Wirkungen des Finanzausgleichs zugunsten schwacher Kantone und die Belastung der starken Kantone vertieft zu untersuchen.

Die Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen ist ein definiertes Ziel des Finanzausgleichs (Art. 2 lit. a FiLaG). Wir unterstreichen darum die Bedeutung des Wirksamkeitsberichts insbesondere bei der Beobachtung der Steuerbelastung der Kantone im Finanzausgleichssystem. Die Fachgruppe, die diesen Bericht vorbereitet, wird demnächst ihre Arbeit im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht über die neue Beitragsperiode 2012-2015 aufnehmen und dabei auch den Zusammenhang von Finanzausgleichstransfers und Steuerwettbewerb vertieft untersuchen müssen.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Vorsteherin EFD
- Mitglieder FDK